

Antrag

der Bundesregierung

Fortsetzung der deutschen Beteiligung an der internationalen Sicherheitspräsenz in Kosovo (KFOR)

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag stimmt der von der Bundesregierung am 22. Mai 2019 beschlossenen Fortsetzung der deutschen Beteiligung an der internationalen Sicherheitspräsenz in Kosovo (KFOR) auf der Grundlage der Resolution 1244 (1999) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 10. Juni 1999 bei Fortgeltung der Protokollerklärung des Bundesministers des Auswärtigen vor dem Auswärtigen Ausschuss des Deutschen Bundestages vom 7. Juni 2000 (Bundestagsdrucksache 14/3550 vom 8. Juni 2000, S. 4, Abschnitt III) zu.
2. Völker- und Verfassungsrechtliche Grundlagen
Der Einsatz erfolgt auf der Grundlage
 - a) der Resolution 1244 (1999) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 10. Juni 1999 sowie
 - b) des Militärisch-Technischen Abkommens zwischen der internationalen Sicherheitspräsenz (KFOR) und den Regierungen der Bundesrepublik Jugoslawien (jetzt: Republik Serbien) bzw. der Republik Serbien vom 9. Juni 1999 und
 - c) des Einsatzbeschlusses des Nordatlantikrates vom 30. Januar 1999 sowie im Rahmen der Umsetzung der entsprechenden Beschlüsse der NATO-Gipfel, zuletzt des NATO-Gipfels von Brüssel am 11./12. Juli 2018im Rahmen und nach den Regeln eines Systems kollektiver Sicherheit im Sinne des Artikels 24 Absatz 2 des Grundgesetzes.
3. Auftrag
Die deutschen Streitkräfte haben den Auftrag, nach Maßgabe des Völkerrechts und den durch die NATO festgelegten Einsatzregeln einen Beitrag zur NATO-geführten internationalen Sicherheitspräsenz in Kosovo (KFOR) zu leisten. Die beteiligten Kräfte der Bundeswehr werden folgende Aufgaben wahrnehmen:
 - einen Beitrag leisten zu einem sicheren Umfeld und Sicherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung,
 - Unterstützung und Koordination der internationalen humanitären Hilfe und internationaler ziviler Präsenz in Kosovo,
 - Unterstützung zur Entwicklung eines stabilen, demokratischen, multiethnischen und friedlichen Kosovo,

- Unterstützung des Aufbaus der Kosovo Security Force (KSF) bzw. perspektivisch der Kosovo Armed Forces (KAF) und anderer Akteure im Rahmen der Sicherheitssektorreform (SSR) unter Vorbereitung der weiteren Einbindung in euro-atlantische Strukturen.

4. Einzusetzende Fähigkeiten

Für die deutsche Beteiligung im Rahmen der NATO-geführten internationalen Sicherheitspräsenz in Kosovo (KFOR) werden folgende militärische Fähigkeiten bereitgestellt:

- Führung und Führungsunterstützung,
- Kampf und Kampfunterstützung,
- Sicherung und Schutz,
- militärisches Nachrichtenwesen,
- Einsatzunterstützung einschließlich Transport- und Umschlagsdienste,
- sanitätsdienstliche Versorgung,
- medizinische Evakuierung,
- zivil-militärische Zusammenarbeit (CIMIC) einschließlich humanitärer Hilfs- und Unterstützungsdienste.

5. Ermächtigung zum Einsatz und Dauer

Die Bundesministerin der Verteidigung wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Bundesminister des Auswärtigen für die deutsche Beteiligung an der NATO-geführten internationalen Sicherheitspräsenz in Kosovo (KFOR) die hierfür genannten Fähigkeiten weiterhin zeitlich unbegrenzt einzusetzen, unter der Voraussetzung, ein Mandat des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen, ein entsprechender Beschluss des Nordatlantikrates sowie die konstitutive Zustimmung des Deutschen Bundestages liegen vor.

6. Status und Rechte

Status und Rechte der im Rahmen der NATO-geführten internationalen Sicherheitspräsenz in Kosovo (KFOR) richten sich nach dem allgemeinen Völkerrecht sowie nach

- den Bestimmungen der unter Nummer 2 als rechtliche Grundlagen genannten Resolution des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen,
- dem zwischen der NATO und den Regierungen der Bundesrepublik Jugoslawien (jetzt: Republik Serbien) und der Republik Serbien vom 9. Juni 1999 abgeschlossenen Militärisch-Technischen Abkommen.

Die Anwendung militärischer Gewalt erfolgt auf der Grundlage des Völkerrechts und wird durch die geltenden Einsatzregeln spezifiziert. Das umfasst auch den Einsatz militärischer Gewalt zum Schutz eigener Kräfte, Kräfte verbündeter Nationen sowie zur Nothilfe. Die Wahrnehmung des Rechtes zur individuellen Selbstverteidigung bleibt unberührt.

7. Einsatzgebiet

Das Einsatzgebiet der NATO-geführten internationalen Sicherheitspräsenz in Kosovo (KFOR) umfasst das Staatsgebiet der Republik Kosovo sowie die für Zugang und Versorgung notwendige Nutzung angrenzender Gebiete mit Zustimmung des jeweiligen Aufnahmestaates und der angrenzenden Seegebiete. Im Übrigen richten sich Transit und Überflugrechte nach den bestehenden internationalen Bestimmungen.

8. Personaleinsatz

Für die deutsche Beteiligung an KFOR können bis zu 400 Soldatinnen und Soldaten eingesetzt werden.

Im Rahmen der Operation kann der Einsatz deutschen Personals in Kontingenten anderer Nationen sowie der Einsatz von Personal anderer Nationen im deutschen Kontingent auf der Grundlage bilateraler Vereinbarungen und in den Grenzen der für Soldatinnen und Soldaten des deutschen Kontingentes bestehenden rechtlichen Bindungen genehmigt werden.

Für Phasen der Verlegung und Rückverlegung sowie im Rahmen von Kontingentwechseln und in Notsituationen darf die Personalobergrenze vorübergehend überschritten werden.

Bei dem Einsatz handelt es sich um eine besondere Auslandsverwendung im Sinne des § 56 des Bundesbesoldungsgesetzes und des § 63c des Soldatenversorgungsgesetzes.

9. Finanzierung

Die einsatzbedingten Zusatzausgaben für die Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an KFOR werden für weitere zwölf Monate voraussichtlich insgesamt rund 23,3 Mio. Euro betragen und aus Einzelplan 14 Kapitel 1401 Titelgruppe 08 bestritten. Hiervon entfallen auf das Haushaltsjahr 2019 rund 11,65 Mio. Euro und auf das Haushaltsjahr 2020 rund 11,65 Mio. Euro. Für die einsatzbedingten Zusatzausgaben im Haushaltsjahr 2019 wurde im Bundeshaushalt 2019 im Einzelplan 14 Vorsorge getroffen. Für die einsatzbedingten Zusatzausgaben im Haushaltsjahr 2020 wird im Rahmen der Aufstellung des Regierungsentwurfs des Bundeshaushalts 2020 im Einzelplan 14 Vorsorge getroffen werden.

Begründung

I. Politische Rahmenbedingungen

Seit 20 Jahren leistet Deutschland einen wichtigen Beitrag zu KFOR und damit zur Stabilisierung Kosovos und der gesamten Region. Weiterhin bildet die Sicherheitsratsresolution 1244 (1999) der Vereinten Nationen die Rechtsgrundlage für die internationale Sicherheitspräsenz. Die Republik Kosovo hat stets zum Ausdruck gebracht, dass sie die fortgesetzte Präsenz von KFOR auf der Grundlage der Sicherheitsratsresolution 1244 (1999) wünscht.

Die Bundesregierung wird den Prozess der Normalisierung der Beziehungen zwischen der Republik Kosovo und der Republik Serbien weiterhin begleiten und mit ihrem Engagement die Unterstützung für eine stabile Entwicklung Kosovos und der Region fortsetzen, auch im Rahmen des EU-geführten Normalisierungsdialo­gs zwischen den beiden Ländern. Sie unterstreicht zugleich ihr Bekenntnis zu den Verpflichtungen gegenüber der NATO und den Vereinten Nationen.

Der NATO-Einsatz KFOR hat sich von einer friedensschaffenden Mission mit über 50.000 Soldatinnen und Soldaten zu einer friedensbewahrenden Mission mit derzeit rund 3.500 Soldatinnen und Soldaten entwickelt. Seine Bedeutung zeigt sich unter anderem darin, dass es gelungen ist, ein sicheres Umfeld für die Menschen in Kosovo zu bewahren und lokale Sicherheitsstrukturen aufzubauen. Dies ist eine Grundlage für die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung der Republik Kosovo.

KFOR arbeitet hierzu nicht nur mit den Institutionen der Republik Kosovo eng zusammen, sondern auch mit der Europäischen Union, den Vereinten Nationen und der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE). Die komplementären internationalen Beiträge sind maßgeblich für die regionale Stabilität und die Entwicklung einer stabilen und befriedeten Republik Kosovo.

Die Sicherheitslage in Kosovo ist weiterhin überwiegend ruhig und stabil. Allerdings verbleibt nach wie vor ein Konflikt- und Eskalationspotenzial, insbesondere im Norden Kosovos. Die weiterhin angespannten Beziehungen zwischen der Republik Kosovo und der Republik Serbien können sich mittelbar auch auf die Sicherheitslage in der Republik Kosovo auswirken.

Die kosovarischen Sicherheitskräfte sind grundsätzlich in der Lage, mit sicherheitsrelevanten Situationen umzugehen. So werden Großdemonstrationen von der kosovarischen Polizei professionell begleitet und gewaltsame Ausschreitungen mit polizeilichen Mitteln eingedämmt. Ein Eingreifen von EULEX oder KFOR-Kräften war auch im vergangenen Jahr nicht erforderlich. Für den Fall einer unwahrscheinlichen Verschlechterung der Sicherheitslage soll unverändert eine Einbindung von KFOR in Ergänzung zu den kosovarischen Polizeikräften und zur Formed Police Unit im Rahmen der EU-Rechtsstaatsmission EULEX möglich bleiben.

Die Kosovo Security Force (KSF) soll am Ende eines auf zehn Jahre angelegten Transitionsprozesses 5.000 Mann umfassen. Das kosovarische Parlament beschloss am 14. Dezember 2018 drei Gesetze zur Weiterentwicklung der KSF, die am 21. Januar 2019 in Kraft traten. Es ist davon auszugehen, dass die NATO den nun angestoßenen Prozess eng begleiten wird, um den Aufbau von nachhaltigen, demokratisch kontrollierten und inklusiven Sicherheitsstrukturen in der Republik Kosovo zu gewährleisten. Vorgesehen ist eine Erweiterung des Aufgabensfelds der KSF von vor allem zivilen Katastrophenschutz- und polizeilichen Unterstützungsaufgaben um Verteidigungsaufgaben zum Schutz der staatlichen Souveränität einschließlich der Teilnahme an internationalen Friedenseinsätzen. Das Recht der Republik Kosovo auf Schaffung regulärer Streitkräfte im Einklang mit den Bestimmungen der kosovarischen Verfassung wird von der Bundesregierung grundsätzlich anerkannt.

KFOR unterstützt zudem das umfangreiche EU-Engagement zur Stärkung der Rechtstaatlichkeit in Kosovo. Es umfasst über die EU-Mission EULEX Kosovo im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik hinaus auch andere Instrumente wie Kommissionsprogramme und Aktivitäten der EU-Sonderbeauftragten. Eine fortgesetzte Beteiligung deutscher Soldatinnen und Soldaten an KFOR liegt damit auch europapolitisch im deutschen sicherheitspolitischen Interesse.

Komplementär zu KFOR begleitet die NATO den Fähigkeitsaufbau der KSF in deren gegenwärtigem Mandat für Sicherheits- und Zivilschutzaufgaben durch ein von KFOR unabhängiges Beratungs- und Verbindungsteam („NATO Advisory and Liaison Team“ – NALT). Während KFOR perspektivisch seine Mission zu einem erfolgreichen Ende führen wird, wird das NALT voraussichtlich auch länger eine wichtige politische Rolle bei der institutionellen Begleitung und Unterstützung Kosovos haben.

Ebenfalls wichtiger Partner von KFOR ist die „United Nations Interim Administration Mission in Kosovo“ (UNMIK). Sie wurde mit der Resolution 1244 (1999) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen am 10. Juni 1999 ins Leben gerufen und soll Sicherheit, Stabilität, die Achtung der Menschenrechte und Bedingungen für ein friedliches und normales Zusammenleben der Menschen in Kosovo fördern.

II. Deutsche Beteiligung an der NATO-Mission KFOR

Die fortgesetzte Beteiligung an KFOR liegt im deutschen sicherheitspolitischen Interesse. Deutsche Soldatinnen und Soldaten leisten durch ihren Einsatz im Rahmen von KFOR weiterhin einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung der gesamten Region.

Seit dem 7. Januar 2016 ist der NATO-Oberkommandierende (SACEUR) autorisiert, abhängig von der Lage vor Ort und in Abstimmung mit den Alliierten Anpassungen des militärischen Kräftedispositivs von KFOR vorzunehmen. Auf den NATO-Gipfeln in Warschau am 6./7. Juli 2016 und in Brüssel am 11./12. Juli 2018 bekannten sich die Staats- und Regierungschefs erneut zu diesem flexiblen Anpassungskonzept. So kann die KFOR-Truppenstärke in der derzeitigen Operationsphase „Deterrent Presence“ flexibel an die Entwicklung der Sicherheitslage angepasst werden.

Das Aufgabenspektrum von KFOR, einschließlich der ergänzenden Aufgaben zur Unterstützung des Aufbaus selbsttragender Sicherheitsstrukturen, konnte auch im vergangenen Jahr mit etwa 3.500 Soldatinnen und Soldaten abgedeckt werden.

Die Bundesregierung hat daher im vergangenen Jahr entlang der NATO-Planungen und in Abstimmung mit ihren Partnern Anpassungsschritte vorgenommen. Dazu gehören die Beendigung der deutschen Beteiligung an den Operativen Reservekräften, der im Dezember 2018 vollzogene Abzug der Bundeswehr aus dem Feldlager Prizren sowie die Konzentration deutscher Kräfte am Standort Pristina. Der deutsche Anteil an KFOR wurde im letzten Mandatszeitraum deutlich verringert und liegt derzeit bei rund 70 Soldatinnen und Soldaten.

Dieser Entwicklung trägt das Mandat mit der Absenkung der Personalobergrenze Rechnung. Gleichzeitig wird gewährleistet, dass die Bundeswehr bei einer unerwarteten Verschlechterung der Sicherheitslage gemäß den international gegenüber der NATO eingegangenen Verpflichtungen schnell und flexibel reagieren könnte.

III. Weiteres Engagement der Bundesregierung

Die Weiterentwicklung der kosovarischen Sicherheitsstrukturen und der Aufbau einer vollwertigen Armee in einem inklusiven Prozess gewinnen weiter an Bedeutung. Die zivile Rechtsstaatsmission EULEX Kosovo arbeitet im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU komplementär zu KFOR. Im Juni 2018 endete das justizielle exekutive Mandat der EU für EULEX Kosovo und ging in ein zweijähriges Transitionsmandat über. Die Tätigkeit der von EULEX gestellten Formed Police Unit wird jedoch auf ausdrücklichen kosovarischen Wunsch hin fortgesetzt.

Deutschland unterstützt die KSF über die Beratung durch die NATO hinaus mit Materialabgaben und einer engen Zusammenarbeit mit dem deutschen KFOR-Kontingent. In Ergänzung werden seit 2011 militärische Ausbildungshilfe und bilaterale Jahresprogramme für den Kosovo angeboten und intensiv genutzt. Dabei werden Angehörige der KSF in den Bereichen Personalführung, Ausbildungsplanung, Logistik und ABC-Abwehr in Deutschland geschult. Seit April 2014 hat die Bundeswehr einen Staboffizier als militärischen Berater im Bereich Logistik, seit Januar 2016 einen weiteren militärischen Berater im Bereich Instandsetzungsausbildung in das Ministerium für die KSF entsandt.

Deutschland trägt erheblich zum sozialen und wirtschaftlichen Aufbau in Kosovo bei, seit 1999 mit mehr als 630 Mio. Euro. Für 2018 und 2019 wurden insgesamt 60,05 Mio. Euro Mittel der Entwicklungszusammenarbeit (EZ), einschließlich 7 Mio. Euro aus Rückkehrer-Programmen zugesagt. Die Bundesregierung fördert Infrastrukturentwicklung insbesondere im Bereich Energieversorgung, Wasserver- und Abwasserentsorgung und führt umfassende Maßnahmen zur Beschäftigungsförderung durch (unter anderem Projekte zur Grund- und Berufsbildung, Förderung der Jugendbeschäftigung und Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen im IT-Sektor, in der Landwirtschaft und im verarbeitenden Gewerbe). Ein Ausbildungsfonds für Berufsbildung und Beschäftigung ist bereits beauftragt und wird ab 2019 ausgewählte Projektanträge finanzieren, die von Konsortien aus Berufsschulen und Unternehmen eingereicht werden. Darüber hinaus fördert die Bundesregierung gute Regierungsführung, insbesondere Demokratisierung, Zivilgesellschaft, Justizreform und öffentliche Finanzen, und unterstützt die kosovarische Energiewende mit dem Ziel einer sicheren, verlässlichen und klimaneutralen Energieversorgung in Kosovo.

Nach Abzug der Bundeswehr aus dem Feldlager Prizren wurde mit der kosovarischen Regierung die zivile Nachnutzung des Feldlagers abgestimmt. Der dort entstehende kosovarisch-deutsche Innovations- und Trainingspark unterstützt die wirtschaftliche Entwicklung und fördert die Entstehung von Innovation, beruflicher Bildung und Arbeitsplätzen.

